

**WIR SIND DA,
WENN DU UNS
BRAUCHST**

Als Gewerkschaft stehen wir an der Seite der Beschäftigten und unserer Mitglieder. Wir setzen uns für bessere Arbeitsbedingungen in den Branchen Lebensmittel, Genussmittel und im Gastgewerbe ein. Bei uns bekommst du Infos und Hilfe bei Problemen wie z. B.:

**PRÜFUNGSVORBEREITUNG PROBEZEIT
BERICHTSHEFT AUSBILDUNGSFREMDE
TÄTIGKEITEN**

Wir beraten per Mail,
telefonisch und bundesweit in unseren mehr als 50 Büros
und sorgen dafür, dass du bekommst, was dir zusteht.

www.junge-ngg.net



hv.jugend@ngg.net
Telefon 01803 644 835
www.junge-ngg.de



Impressum: Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten,
Hauptverwaltung/Referat jungeNGG/Berufliche Bildung,
Haubachstraße 76, 22765 Hamburg
Tel. 040/38013-151, hv.jugend@ngg.net

Titelbild: Juri Pozzi, stocksy.com



Wir sind da,
wenn du uns
brauchst



**WEIL EIN GUTES
PRODUKT EINE
HOCHWERTIGE
AUSBILDUNG
BRAUCHT**

Gute Ausbildung

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

www.berufenet.arbeitsagentur.de

Die Arbeitsagentur bietet Informationen rund um alle Berufe mit Zugangsvoraussetzungen und Verdienst- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

www.gelbehand.de

Der Verein engagiert sich gegen Rassismus und tritt für Gleichberechtigung von MigrantInnen in der Arbeitswelt ein.

www.bibb.de

Das Bundesinstitut für Berufsbildung bietet alle Informationen rund um die Berufliche Bildung, Statistiken und Weiterbildungsmöglichkeiten.

www.dgb-jugend.de

Wissenswertes über die Verbesserung der Ausbildung, Politik und Wirtschaft sowie Aktionen der Gewerkschaftsjugend.

www.jav-portal.de

Alle wichtigen Infos für Mitglieder von Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) und solche, die es werden wollen.

www.welcome-solidarity.de

Informationen zu den Rechten und Pflichten in der Ausbildung in verschiedenen Sprachen.

**LINKS,
DIE MAN
KENNEN SOLLTE**

Hier gibt es viele weitere Infos, die dich in deiner Ausbildung voranbringen.

www.na-bibb.de/erasmus-berufsbildung/

Dieses Angebot des BIBB bietet Informationen über einen Auslandsaufenthalt während deiner Ausbildung, mit vielen Erklärvideos.

WAS DU ZUM THEMA GUTE AUSBILDUNG WISSEN MUSST

Ausbildungsvertrag



Der Ausbildungsvertrag wird vor Beginn der Ausbildung vom/von der ArbeitgeberIn und dir unterschrieben und regelt die wichtigsten Punkte deiner Ausbildung. Was im Ausbildungsvertrag stehen muss, regelt das Berufsbildungsgesetz. Dazu gehören vor allem folgende Dinge: Ausbildungsberuf, Beginn und Dauer der Ausbildung, Ausbildungsvergütung, tägliche Ausbildungszeit, Probezeit, Urlaubsanspruch, Kündigung. Der Vertrag muss dir ausgehändigt werden. Der/die ArbeitgeberIn muss außerdem deine Ausbildung bei der zuständigen Kammer eintragen lassen.



Ausbildungsfremde Tätigkeiten

Im Ausbildungsrahmenplan und in deinem betrieblichen Ausbildungsplan steht, was dir während der Ausbildung vermittelt wird. Du hast einen Anspruch darauf, dass dir die Inhalte deines Berufs beigebracht werden. Umgekehrt gehören alle Tätigkeiten, die nicht zu deiner Ausbildung gehören, zu den ausbildungsfremden Tätigkeiten – und die sind nach Berufsbildungsgesetz verboten. Beispiele können sein: Kaffee für KollegInnen kochen, Wagen des Chefs oder der Chefin waschen oder Botengänge. Wenn du solche Aufgaben ständig machen musst, lass dich beraten.

Mehr mit Tarifvertrag: Prüfungsvorbereitung



Im Berufsbildungsgesetz ist geregelt, dass dein Betrieb dich für die Prüfungen freustellen muss – aber nicht zur Vorbereitung darauf. Hier bleibt dir nur die Möglichkeit, Urlaub zu beantragen. In vielen Tarifverträgen der NGG ist aber geregelt, dass du am letzten Tag vor der Abschlussprüfung freigestellt werden musst, um dich auf die Prüfung vorbereiten zu können. Tarifverträge gelten für dich jedoch nur, wenn du in der NGG Mitglied bist.

Hilfen während der Ausbildung



Manchmal kann es passieren, dass Auszubildende mit den Lerninhalten im Betrieb oder in der Berufsschule nicht hinterherkommen. Bevor du aber deine Ausbildung abbrichst, gibt es noch andere Möglichkeiten. Assistierte Ausbildung (AsA) oder ausbildungsbegleitende Hilfe (abH) sind Programme, die für Nachhilfe und spezielle Begleitung während der Ausbildung sorgen. Diese Hilfen können vom Betrieb bei der lokalen Arbeitsagentur oder dem Job-Center beantragt werden.

Verlängerung und Verkürzung der Ausbildungszeit



Die Dauer deiner Ausbildung muss im Ausbildungsvertrag stehen. Es gibt aber die Möglichkeit, die Ausbildung zu verkürzen (z. B. bei guten Leistungen) oder zu verlängern (z. B. bei Nicht-Bestehen einer Prüfung, Schwangerschaft, Teilzeit-Ausbildungen). Dazu muss ein Antrag bei der zuständigen Kammer gestellt werden.

Betriebsrat & Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)



Ein Betriebsrat vertritt die Interessen der Beschäftigten gegenüber dem/der ArbeitgeberIn. Er wird alle vier Jahre von den Beschäftigten eines Betriebs gewählt, ist mit speziellen Rechten ausgestattet und kontrolliert die Einhaltung von Gesetzen und Tarifverträgen. In vielen Betrieben gibt es zusätzlich eine Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV), die von Auszubildenden und jungen Beschäftigten gewählt wird und deren Interessen vertritt. Die JAV kann z. B. kontrollieren, ob in der Ausbildung alle Vorschriften eingehalten werden.

Berichtsheft



Im Berichtsheft wird aufgeschrieben, was du in der Ausbildung gelernt hast. Hier gehören alle Tätigkeiten und Arbeitsabläufe im Betrieb, Unterweisungen und die Themen des Berufsunterrichts hinein. Du bist verpflichtet, das Berichtsheft zu führen, und dein/e AusbilderIn muss die Eintragungen kontrollieren und unterschreiben. Zur Prüfung musst du das Berichtsheft vorlegen, damit nachvollziehbar ist, ob du alle Ausbildungsinhalte vermittelt bekommen hast.

TIPP

Das Berichtsheft kannst du während der Ausbildungszeit und am Arbeitsplatz schreiben. Das ist in den Ausbildungsverordnungen geregelt.

Berufsschule



Neben deiner Ausbildung im Betrieb bekommst du Unterricht in der Berufsschule. Damit wird sichergestellt, dass du nicht nur die Verfahren und Abläufe in deinem Ausbildungsbetrieb kennst, sondern alle wichtigen Inhalte für deinen Beruf insgesamt. Deshalb muss dich dein Betrieb für den Unterricht freustellen. Deine Ausbildungsvergütung darf aber deshalb nicht gekürzt werden. Leider gilt die Zeit in der Berufsschule nicht automatisch als Ausbildungszeit.

Probezeit



Die Probezeit muss in deinem Ausbildungsvertrag festgelegt werden. Sie darf nicht mehr als vier Monate betragen. Innerhalb der Probezeit kannst du oder dein/e ArbeitgeberIn den Vertrag jederzeit fristlos kündigen.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ausfüllen, unterschreiben und deinem Betriebsrat, deinem/deiner zuständigen JugendsekretärIn bzw. deiner zuständigen NGG-Region geben oder per Post an die NGG senden: Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Haubachstraße 76, 22765 Hamburg.

Persönliche Daten		Ich werde Mitglied der NGG ab	
Vorname	Nachname		
Straße und Hausnummer			
PLZ	Ort	<input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich	
Geburtsdatum	Nationalität		
Telefon	Mobiltelefon		
E-Mail privat	E-Mail dienstlich		
Übertritt von der Gewerkschaft	dort Mitglied seit		
Berufliche Daten			
Name des Betriebes/Konzerns		Standort des Betriebes/der Filiale	
Straße und Hausnummer des Betriebes/der Filiale			
PLZ	Ort		
<input type="radio"/> in Ausbildung <input type="radio"/> teilzeitbeschäftigt	von	bis	Std./Woche monatliches Bruttoeinkommen
beschäftigt als			
geworben von			Tarifgruppe

Datenschutzhinweis

Meine personenbezogenen Daten werden durch die NGG unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz und eine Version der Datenschutzhinweise zum Ausdrucken kann ich unter www.ngg.net/datenschutz abrufen.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Lastschriftmandat

Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

DE	IBAN	BLZ	Kontonummer	<input type="radio"/> monatlich <input type="radio"/> vierteljährlich
Kreditinstitut (Name)	BIC			

Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens sechs Wochen vor Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht. Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net/sepa) einsehen kann. Ich erbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschritteinzüge.

Hiermit trete ich der Gewerkschaft NGG bei und erkenne ihre Satzung an.

Datum	Unterschrift
-------	--------------